

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 24. Januar 2012

Sparpaket II: Zeitpunkt der Veröffentlichung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Februar 2012

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 23. Januar 2012 nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sparpakets II. Sollte der Inhalt des Sparpakets II nach den Kantons- und Regierungsratswahlen vom 11. März 2012 präsentiert werden, wünscht die SP-Fraktion von der Regierung eine Beurteilung, inwiefern nicht ein öffentliches Interesse besteht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor den Wahlen über einschneidende Sparmassnahmen in Kenntnis zu setzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 (AFP 2013-2015) vom 20. Dezember 2012 erwähnt, bereitet die Regierung gegenwärtig das sogenannte Sparpaket II vor. Dieses soll mithelfen, das erhebliche Ungleichgewicht zwischen Gesamtaufwand und Gesamtertrag der laufenden Rechnung in den Jahren 2013 bis 2015 in der Grössenordnung von jährlich rund 270 bis gut 300 Mio. Franken zu beheben. Der grobe Zeitplan für die Erarbeitung des Sparpaketes II sieht folgendermassen aus:

Januar 2012:

- Grundsatzentscheid der Regierung zu möglichen Entlastungsmassnahmen durch die Regierung
- Orientierung der Finanzkommission über den Projektfortschritt

Februar/März 2012:

- Februarsession 2012: Festlegung einer allfälligen Sparvorgabe durch den Kantonsrat
- Konkretisierung der Entlastungsmassnahmen
- Vororientierung der Gemeinden

April 2012:

- Verabschiedung der Botschaft zum Sparpaket II

Mai 2012:

- Vorberatung des Sparpakets II durch die Finanzkommission oder eine andere vorberatende Kommission

Juni 2012:

- Junisession 2012: Beratung des Sparpakets II durch den Kantonsrat

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie obigem Zeitplan zu entnehmen ist, beabsichtigt die Regierung die Verabschiedung der Botschaft zum Sparpaket II im April 2012. Dies wird der Zeitpunkt sein, zu welchem die von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen abschliessend bekannt sind und der Öffentlichkeit unterbreitet werden sollen. Die Vorlage wird im Mai 2012 in der Finanzkommission oder einer anderen Kommission vorberaten. Der Kantonsrat berät die Vorlage in der Junisession (4. bis 6. Juni 2012).

2. Dieser Vorgehensplan bringt es mit sich, dass die einzelnen Entlastungsmassnahmen erst nach dem Wahltermin vom 11. März 2012 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Angesichts der Höhe des Bereinigungsbedarfs und der Komplexität der Materie ist eine vorgezogene Verabschiedung der Vorlage nicht möglich. Entlastungsmassnahmen in dieser Grössenordnung setzen eine sorgfältige Vorbereitung und vertiefte Analysen voraus. Das Verfahren ist entsprechend aufwendig und lässt den Zeitplan ohnehin schon ambitiös erscheinen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zudem die Abstimmung auf den Budgetprozess zum Voranschlag 2013, da im Rahmen dieser Arbeiten bereits erste Massnahmen aus dem Sparpaket II umgesetzt werden sollen.